

Genehmigungsbescheid

Der umseitige Antrag auf Wasserleitungsanschluss wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Stadt Renchen genehmigt.

Bei der Herstellung des Neuanschlusses ist rechtzeitig der Wassermeister der Stadt Renchen hinzuzuziehen, der die Leitung auch verlegt, abnimmt und einmisst.

Tel.-Nr. 0172/ 6448362 / mailto: wasserversorgung@stadt-renchen.de

Die Anschlussleitung ist auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung in das Gebäude zu führen. Unmittelbar nach der Gebäudeeinführung ist der Wassermessplatz anzuordnen.

Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitung und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Stadt Renchen. Eine Kopie der Satzung kann beim Bauamt der Stadt Renchen angefordert werden.

Bei Gebäude ohne Unterkellerung ist für die Wasserleitung unter der Bodenplatte ein Schutzrohr mit \varnothing 100mm in frostsicherer Tiefe (1,00-1,20m) zu verlegen. Richtungsänderungen sind mit 15° Bögen auszuführen.

Der Wassermeister kontrolliert die Verlegung und ist rechtzeitig vor dem Betonieren der Bodenplatte unter o. g. Telefonnummer zu informieren.

Werden Mehrsparteneinführungen eingebaut ist für die Wasserversorgungsleitung von der Hauseinführung bis zur Grundstücksgrenze ein Schutzrohr \varnothing 100mm zu verlegen. Richtungsänderungen bei flexiblen Rohren müssen einen Mindestradius von 2,50m haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Mehrsparteneinführung einen Mindestabstand zum Kellerboden und zur Kellerwand von 0,50m hat, und die Frostschutztiefe von min. 1,00m eingehalten wird.

Der Lieferant der Mehrsparteneinführung ist für die Dichtheit zwischen Kellerwand und Durchführung verantwortlich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe an, Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Brandstetter
Stadtbauamt Renchen